



## EU Deforestation Regulation (EUDR)

### DROHT EIN NEUES BÜROKRATIEMONSTER?

Bis Ende 2024 muss Deutschland die EU Verordnung gegen Entwaldung (EUDR) (Synonym: Verordnung für Entwaldungsfreie Lieferketten) umsetzen. Derzeit laufen intensive Gespräche mit dem BMEL, wie dies (überhaupt einigermaßen praxistauglich) geschehen kann.

Am 29. Juni 2023 trat EUDR in Kraft. Die Verordnung soll dazu beitragen, einen erheblichen Teil der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu beenden. Haupttreiber dieser Prozesse ist die Erweiterung der landwirtschaftlichen Flächen, die mit der Produktion von Rohstoffen wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao, Kaffee, Gummi und einigen ihrer Folgeprodukte wie Leder, Schokolade, Reifen oder Möbel verbunden ist. Als eine große Wirtschaft und Verbraucher dieser Rohstoffe, die mit Entwaldung und Waldschädigung verbunden sind, ist die EU für dieses Problem mitverantwortlich. EUDR ist Teil eines Aktionsplans der EU, der erstmals von der Kommission 2019 in der Mitteilung über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt dargelegt wurde. Diese Verpflichtung wurde später durch den Green Deal, die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ bestätigt.

Gemäß der Verordnung muss jeder Marktteilnehmer oder Unternehmer, der die in der Verordnung aufgeführten Waren auf den EU-Markt bringt oder aus ihr ausführt, in der Lage sein, nachzuweisen, dass die Erzeugnisse nicht aus kürzlich entwaldeten Flächen stammen oder zur Waldschädigung beigetragen haben (, d.h. auf Flächen erzeugt wurden, die nicht nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden). Alle Marktteilnehmer und große Händler (keine KMU) unterliegen diesen Sorgfaltspflichten. Auch Waldbesitzer sind Marktteilnehmer.

→ Notwendigkeit einer Sorgfaltserklärung im digitalen Informationssystem der EU-Kommission

→ Rückverfolgbarkeit, die die Ware mit dem Grundstück der Herstellung verbindet (Geolokalisation durch Breiten- und Längengrad; bis 4 ha mindestens einem Breitengrad- und Längengradwert, ab 4 ha durch Polygon)

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht sind Dokumente oder andere Nachweise zu sammeln, die die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften im Land des Holzeinschlags belegen und somit Rückschlüsse auf das Risiko des illegalen Holzeinschlags zulassen. Beispiele für Dokumente, die im Rahmen einer Sorgfaltspflicht nach Auskunft des BMEL vorzuhalten sind:

→ Eigentumsnachweis: Auszug aus dem Grundbuch, Kaufvertrag, Pachtvertrag

→ Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften: Managementpläne von Schutzgütern (bspw. FFH), Nachweis einer Zertifizierung.

Die Sorgfaltspflicht liegt auch im Falle der Beauftragung eines Bevollmächtigten beim Marktteilnehmer.

### PROGNOSE DER PFLANZENVERSORGUNG HERBST 2023

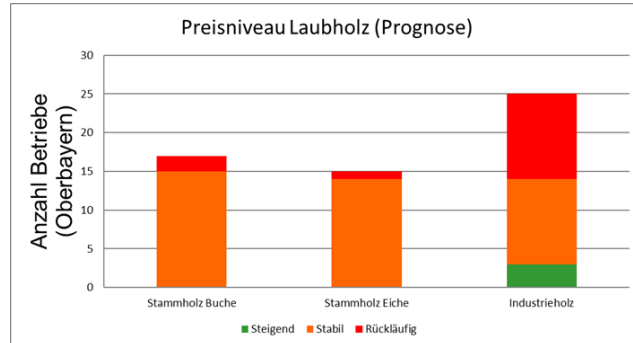
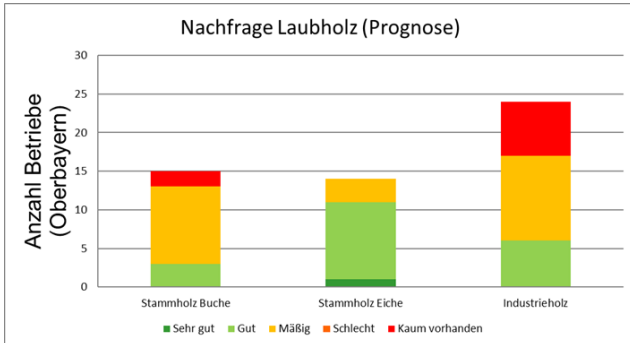
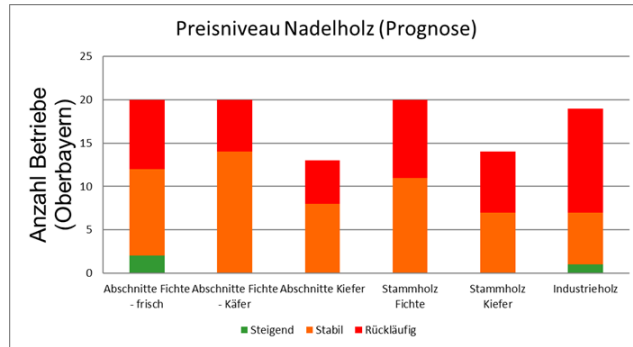
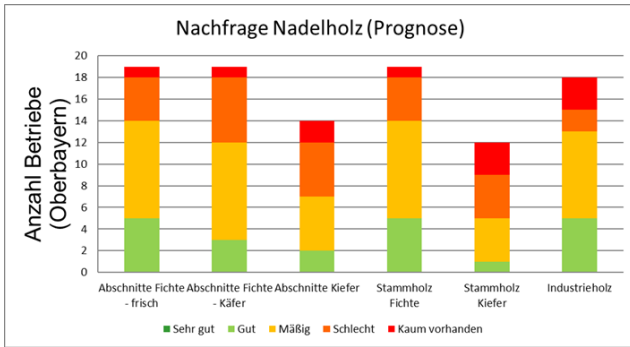
Damit Pflanzungen gelingen, ist es wichtig, auf die Bedeutung der Pflanzenqualität und der richtigen Herkunft sowie der fachgerechten Pflanzung und ggf. Bewässerung zu achten. Die neuen [Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen](#) zeigen ein erweitertes Spektrum interessanter Herkünfte auf.

Das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Waldbau, Waldschutz, Bergwald hat eine Prognose der aktuellen Verfügbarkeit für die einzelnen Baumarten herausgegeben, die Sie in der Anlage zu diesem Newsletter erhalten.

LWF-Merkblätter zum Thema Forstkulturen:  
[Qualitätssicherung bei der Kulturbegründung](#)  
[Anreicherungskulturen](#)  
[Wurzelschutz bei der Pflanzung](#)  
[Bewässerung von Forstkulturen](#)

## Holzmarkt

## HOLZMARKTEINSCHÄTZUNG FÜR OBERBAYERN - IV. QUARTAL



Quelle:  
Bayer.  
Waldbesitzer-  
verband e.V.

## HOLZMARKT ÖSTERREICH

Alle Wirtschaftsbereiche haben an Dynamik verloren, weshalb sich Österreichs Wirtschaft in einer leichten Rezession befindet. Für 2024 wird eine Erholung erwartet, die jedoch nicht für das Bauwesen gilt. Hier wird prognostiziert, dass sich die Rezession sogar verstärkt.

Aufgrund des konjunkturellen Einbruchs in der Bauwirtschaft und sinkenden Schnittholzpreisen hat die österreichische Sägeindustrie ihren Einschnitt weiter reduziert. So stellt z.B. auch ein Standort in Kärnten für zwei Monate seine Produktion ein. Die Bevorratung mit frischem Nadelägerundholz ist jedoch unterdurchschnittlich, weil die Rundholzlager kontinuierlich abgebaut wurden. In Kombination mit zurückhaltender Frischholznutzung führt dies zu einer leichten Nachfragebelebung, die sich in moderaten Preissteigerungen widerspiegelt. Das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ befindet sich zwischen € 80,- und € 95,- je FMO, wobei man den Großteil der Neuabschlüsse am oberen Ende des Preisbandes erfolgte. Bereitgestellte Mengen werden rasch abtransportiert, Transportkapazitäten sind ausreichend vorhanden. Der Absatz von Kiefer ist nach wie vor schwierig, die Preise auf niedrigem Niveau. Lärchensägerundholz wird auch aufgrund fehlender Lieferungen aus Russland sehr rege nachgefragt.

Zu Beginn der Lauholzsaison weisen erste Abschlüsse darauf hin, dass aufgrund der rückläufigen Nachfrage im Innenausbau und größerer Kalamitätsmengen bei Eiche in Kroatien die Preise der vergangenen Saison nicht mehr übertroffen werden können.

Auch die Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie hat ihre Produktionsmenge der Wirtschaftslage entsprechend nach unten angepasst. Dementsprechend verhalten ist noch die Nachfrage nach Nadelindustrierundholz. Während in den Schadgebieten die Zufuhr verzögert von staten geht, werden im übrigen Bundesgebiet die Mengen aus der stark reduzierten Normalnutzung rasch übernommen. Bei aktuell stagnierenden Preisen bewegt sich das Preisband sehr breit zwischen € 60,- und € 100,- je Atrotonne. Der Preis für Rotbuchenfaserholz wurde abgesenkt und liegt zwischen € 80,- und € 100,- je Atrotonne.

Der Energieholzverbrauch war aufgrund der bis Mitte Oktober extrem milden Witterung überschaubar. Die Heizwerke sind meist gut bevorratet. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Brennholz ist bei stabilen Preisen etwas schwächer als im Vorjahr, das von „Panikkäufen“ geprägt war.

Quelle: Landwirtschaftskammer Österreich, Holzmarktbericht Oktober 2023